

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Kornelia Wehlan der Fraktion DIE LINKE. vom 27.08.2009, Drucksache Nr.: 4-0362/09-KT

Betr.: Tarifvereinbarung für Erzieher/innen

Gewerkschaft und kommunaler Arbeitgeberverband haben sich jüngst auf deutliche Gehaltszuwächse für die Beschäftigten in kommunalen Kindertagesstätten und Sozialeinrichtungen geeinigt. Außerdem vereinbarten sie einen Tarifvertrag für einen besseren Gesundheitsschutz. Damit sind finanzielle Auswirkungen im Landkreis und für die Kommunen vorprogrammiert, die nicht allein geschultert werden können. Hinzu kommt, dass, wie in Luckenwalde, Kindertagesstätten durch die Stadt in freie Trägerschaften abgegeben wurden und die Erzieherinnen in der Bezahlung dem öffentlichen Dienst zwar angelehnt aber nicht gleichgestellt sind. Durch die eingeschränkte Finanzkraft der freien Träger steht in Frage, ob die neuen Vereinbarungen für die Kindertagesstätten auch hier umgesetzt werden können. Deshalb bedürfen auch die freien Träger besonderer Hilfen bei der Erbringung ihres Eigenanteils zur Umsetzung der Vereinbarungen.

In Anbetracht der aktuellen Situation ist schnelles Handeln gefordert. Die LINKE vertritt die Meinung, dass das über die Erhöhung der Kita-Kostenpauschale durch das Land zu erfolgen hat und sich der Bund daran beteiligen sollte. Schließlich sind ja auch in den letzten Jahren besondere und zusätzliche Anforderungen an das Personal, wie Sprachstandsfeststellungen, das Führen von Begleitkarten u. a. gestellt worden, die finanziell nicht abgegolten wurden. Letztlich kann nur so verhindert werden, dass die aktuellen finanziellen Auswirkungen nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden und Kita-Erzieherinnen in freier Trägerschaft nichts von den Vereinbarungen spüren.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie bewerten Sie die aktuelle Situation für den Landkreis Teltow-Fläming (Erbittung dazu auch Aussagen zur finanziellen Belastung)?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Vereinbarungen umzusetzen?
3. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den Anspruch, dass Elternbeiträge nicht erhöht werden?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent Herr Siemieniec die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der am 27. Juli 2009 erzielte Tarifkompromiss im Sozial- und Erziehungsdienst wird für die Kommunen und den Landkreis eine erhebliche zusätzliche Belastung darstellen.

Nach einer ersten groben Einschätzung ist von einer Mehrbelastung pro Landkreis in Brandenburg in Höhe von 1 bis 1,5 Mio. Euro auszugehen. Dies wird sich auch auf die Bestrebungen zur Verbesserung der Betreuungsqualität der Kindertagesbetreuung auswirken (siehe hierzu auch Schreiben des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Teltow-Fläming an den Präsidenten des Landtages und an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg vom 03. Juni 2008).

Konkrete Aussagen zur aktuellen Situation, insbesondere der finanziellen Belastung für den Landkreis Teltow-Fläming, können zurzeit noch nicht getroffen werden.

Hinsichtlich der zu erwartenden Kostensteigerung im Zusammenhang mit der Durchführung der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten wird an dieser Stelle auf den Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming Bezug genommen. Nach diesem ist der Landkreis berechtigt, die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs.1 Kindertagesstättengesetz per öffentlich-rechtlichen Vertrag auf die Gemeinden im Landkreis sowie auf das Amt Dahme/Mark zu übertragen. Seit der Umsetzung des benannten Beschlusses im Jahr 2005 beteiligt er sich an den Betreuungsaufgaben durch einen zweckgebundenen Zuschuss, der jährlich neu mit jeder Kommune zu vereinbaren ist. Für das Jahr 2009 ist der Aushandlungsprozess weitestgehend abgeschlossen. Anträge auf Neuverhandlungen liegen nicht vor.

Zu 2.

Aus aktuellen Diskussionen mit dem MBS ist bekannt, dass das Land über eine Erhöhung der Landeszuweisung nachdenkt, die Landkreise dabei aber insbesondere nicht aus der Finanzierungsverantwortung bezüglich der Aufgabe der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung entlassen will.

Insofern sind die Kommunen (Gemeinden und Landkreis) bei der Umsetzung der Vereinbarungen vorerst auf sich selbst gestellt.

Lösungen des Problems sind im Rahmen nachfolgender Haushaltsdiskussionen herbeizuführen.

Zu 3.

Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch Eigenleistungen des Trägers, durch Elternbeiträge, durch die Gemeinde sowie durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt.

Gemäß § 17 KitaG haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).

Insofern ist von Seiten des Gesetzgebers klargestellt, dass die Umsetzung von Tarifvereinbarungen für Erzieher/innen nicht über Elternbeiträge zu regeln ist.

Elternbeiträge sollen für die Eltern bezahlbar und insofern sozialverträglich gestaltet sein. Zu hohe Kostenbeteiligungen könnten dazu führen, dass Kindern ihr Recht auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Tageseinrichtungen vorenthalten wird.

Dies würde dem gesetzlich fixierten Auftrag der Jugendhilfe entgegenstehen und kann deshalb auch keine Alternative sein.